

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Bildungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote von trinnovation

trinnovation- Organisationsentwicklung im Sozialwesen

Schleswiger Str. 8a

45711 Datteln

Tel. 02363-5696533

rewiks@trinnovation.de

https://trinnovation.de/rewiks/

Verantwortlich: Andreas Nitsche



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bildungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote

1.Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Anmeldungen, Buchungen und Beauftragungen im Rahmen von Bildungs-, Beratungs- und Entwicklungsangeboten, die durch das Einzelunternehmen trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen durchgeführt werden. Dazu zählen insbesondere Fortbildungen, Trainings, Seminare, Workshops, Supervisionen, Coachingformate, Organisationsentwicklungsprozesse und Beratungsaufträge – unabhängig davon, ob sie in Präsenz, hybrid oder digital stattfinden. Projektspezifische Sonderbedingungen (z. B. ReWiKs) können ergänzend gelten.

2.Mitwirkungspflichten/Rahmenbedingungen

Bei Beauftragung von trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen durch Organisationen oder Träger: Der Auftraggeber stellt geeignete Räumlichkeiten sowie erforderliche Arbeitsmittel (z. B. Beamer, Flipchart, Moderationsmaterialien) bereit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Im Idealfall stehen zwei Räume zur Verfügung, um Gruppenarbeit zu entzerren. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen.

3.Referent*innen

Die Durchführung kann durch beauftragte Honorarreferent*innen erfolgen. Die inhaltliche und organisatorische Gesamtverantwortung liegt beim Veranstalter (trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen). Der/die Hauptreferent*in ist in der Regel Andreas Nitsche, Inhaber von trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen. Bei allen Veranstaltungen können zusätzliche qualifizierte Teamer*innen eingesetzt werden. Sofern Honorarreferent*innen und/oder zusätzliche Teamer*innen eingesetzt werden, ist je nach Format im Rahmen von individuellen Angebotsbestätigungen geregelt.





4. Reise-, Übernachtungs-& Zusatzkosten

Bei Beauftragung von trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen durch Organisationen oder Träger: Für Anreise und Aufenthalt werden Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten nach den im Angebot vereinbarten Pauschalen berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern keine Steuerbefreiung nachgewiesen wird. Zur Reduzierung von Fahrtkosten können Veranstaltungen kombiniert oder in regionalen Clustern organisiert werden. Nach Möglichkeit werden Übernachtungen in Unterkünften der Auftraggeber-Organisation oder Kooperationsbetrieben genutzt.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen & Stornoregelung

Bei Beauftragung von trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen durch Organisationen oder Träger erfolgt die Rechnungsstellung nach Abschluss des Auftrages oder – bei längerfristigen Projekten – in vereinbarten Zwischenrechnungen/Abschlagszahlungen. Sollten beauftragte Veranstaltungen durch höhere Gewalt nicht wie geplant durchführbar sein, wird ein gleichwertiges Alternativangebot (z.B. digitale Umsetzung) vereinbart oder die Veranstaltung verschoben. Bei ersatzloser Stornierung gelten folgende Staffelungen, sofern im keine abweichenden Vereinbarungen bestehen: Vertrag -bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: kostenfrei -innerhalb 12 Wochen: 30 % von des vereinbarten Tagessatzes -innerhalb 8 Wochen: 50 % des vereinbarten von Tagessatzes -innerhalb 4 Wochen vereinbarten von 80% des Tagessatzes -bei ersatzloser Stornierung ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der vollständige Tagessatz zu entrichten.

Bei Buchungen durch Einzelpersonen, z.B. im Rahmen von Bildungsangeboten wie ReWiKs, wird die Teilnahmegebühr nach Vertragsschluss unmittelbar in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung innerhalb der angegebenen Frist. Individuelle Preisvereinbarungen (z.B. Gruppenpauschalen, Trägervereinbarungen) bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sonderregelung ReWiKs-Formate: Mit Buchung der ReWiKs-Lots*innen Fortbildung erhalten Teilnehmende das Anrecht auf die kostenfreie Teilnahme an bis zu drei Fokus-Modulen bis 31.12.2026. Ein Anspruch auf bestimmte Fokus-Module oder garantierte Durchführung besteht nicht. Die Durchführung hängt Stand:08. Nov. 2025



u.a. von der Mindestteilnehmendenzahl ab. Eine anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht, auch wenn Fokus-Module nicht in Anspruch genommen werden. Die Teilnahmegebühr ist verbindlich nach Anmeldung fällig. Ein Rücktritt ist bis 21 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Danach wird der gesamte Betrag fällig. Bei Absage durch den Veranstalter (z.B. Krankheit, zu geringe Teilnehmendenzahl) wird die gezahlte Gebühr vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Sofern sich Privatpersonen im Sinne des § 13 BGB anmelden, steht ihnen gemäß § 312g BGB ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu. Der Widerruf ist schriftlich (per E-Mail ausreichend) zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Widerrufsrecht mehr.

7. Datenschutz und Schweigepflicht

Alle im Rahmen eines Auftrages erhobenen personenbezogenen Daten werden DSGVO-konform behandelt. Der Veranstalter verpflichtet sich, keine Informationen über Auftraggeberorganisationen oder Teilnehmende an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen sind anonymisierte, aggregierte Rückmeldungen zur Qualitätssicherung. Im Rahmen von Beratungs-, Coaching- und Supervisionsformaten gilt eine erweiterte Schweigepflicht, die im individuellen Kontrakt explizit schriftlich vereinbart wird.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und den Datenschutzrechten der Betroffenen finden sich in der Datenschutzerklärung unter www.trinnovation.de/datenschutz.

8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle Schulungsunterlagen, Präsentationen, digitalen Inhalte und Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Teilnehmende erhalten ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur persönlichen Weiterbildung.

9. Haftung und technische Voraussetzungen

Der Veranstalter haftet nicht für Pflichtverletzungen externer

Honorarreferent*innen, soweit diese außerhalb seines Verantwortungsbereichs

Stand:08. Nov. 2025

3



liegen. In allen übrigen Fällen gilt: Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung für Folgeschäden, Datenverluste, entgangene Gewinne oder technische Ausfälle (z. B. Verbindungsprobleme bei Online-Formaten) ist ausgeschlossen.

10. Gleichbehandlung, Vielfalt und Verhaltensregeln

trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenwürde, zur Nichtdiskriminierung und zur Förderung geschlechtlicher. kultureller und sozialer Vielfalt. Teilnehmende, diskriminierendes, beleidigendes oder grenzverletzendes Verhalten zeigen, können nach vorheriger Abmahnung von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Beschwerden über Diskriminierung oder Fehlverhalten werden vertraulich behandelt und können schriftlich an nitsche@trinnovation gerichtet werden. Für Online-Seminare und digitale Formate gilt ergänzend die auf der Website veröffentlichte Netiquette (www.trinnovation.de/faq). Sie ist Bestandteil dieser Verhaltensregeln und dient der Wahrung eines respektvollen Austauschs in virtuellen Räumen. Darüber hinaus orientiert sich die Arbeit von Andreas Nitsche und Trinnovation an den Ethikrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF). Diese Grundsätze prägen Haltung, Methodik und Interaktion in allen Formaten und sind öffentlich einsehbar unter www.dgsf.org.

11. Vorrang eigener AGB

Es gelten ausschließlich die AGB von trinnovation-Organisationsentwicklung im Sozialwesen .Entgegenstehende AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.



Stand:08. Nov. 2025 4